

✦ Verbands-Nachrichten. ✦

Alle für diesen Theil bestimmten Verbands- und Vereinsanzeigen müssen spätestens 5 Tage vor der Zeitungs-Ausgabe im Besitz der Redaction sein; später einlaufende Sachen werden für die folgende Nummer zurückgestellt.

An meine Collegen!

Nachdem ich laut Beschluss des Central-Vorstandes vom 12. August cr. zu dem ehrenvollen Posten an die Spitze des Verbandes berufen worden bin gestatte ich mir vorerst, liebe Collegen, als 1. Vorsitzender Sie allesammt im Geiste zu begrüßen, indem ich gleichzeitig, insonderheit aber den Mitgliedern des Central-Vorstandes, für das mir in so hohem Maasse entgegengebrachte Vertrauen meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Ich will nicht verhehlen, dass ich bei Aufstellung meiner Wahl wohlweislich überlegt habe, welch' wichtigen Schritt ich vor mir habe und welch' grosse Arbeit meiner harret; jedoch mit der überzeugenden Voraussetzung, dass auch alle diejenigen Collegen, welche bisher stets treu mit Rath und That dem Verbands zur Seite standen, mir ihre geschätzte Mithilfe nicht versagen werden, und selber beseelt vom Geiste unserer guten Sache, habe ich mich freudig dazu bereit gefunden, das schwere, verantwortungsreiche Amt anzutreten.

Ich habe es mir zur höchsten Aufgabe gestellt und wird es auch mein ernstes Bestreben sein, Recht und Gerechtigkeit unter uns walten zu lassen; durch eifrigste Wahrnehmung aller Verbandsinteressen das Wohl, Blühen und Erstarken des Verbandes zu fördern und unser schönes Werk weiter auszubauen.

Indem ich noch bitte, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen, zeichne mit

collegialem Gruss und Handschlag

Emil Schultz, 1. Vorsitzender des Verbandes.

Preis Ausschreiben

des deutschen Uhm.-Geh.-Verbandes für das Jahr 1895.

Der Preisbewerb für das Jahr 1895 wird hiermit eröffnet und geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass auch dieses Mal eine rege Betheiligung stattfinden wird.

Berechtigt zur Betheiligung sind sämtliche **ordentliche** (active) Mitglieder des Verbandes.

Ein bestimmtes Thema ist **nicht** vorgeschrieben, und bleibt es daher Jedem selbst überlassen, sich nach Massgabe seiner Fähigkeiten und innerhalb der durch das Grundgesetz § 43 vorgeschriebenen Grenze das Thema selbst zu wählen.

Bestimmung ist, dass der gewählte Stoff einer Preisschrift aus dem Uhrmacherfach entnommen sein muss, derselbe kann demnach bestehen in einer beliebigen Abhandlung über Neuarbeiten; neue Hilfswerkzeuge, deren Beschreibung nebst Zeichnung; practische Arbeitsmethoden; Kunstuhren; electriche Uhren, deren Construction, Anlage, Betrieb und Unterhaltung; Reparatur, Hartlöthen und Behandlung der Goldwaaren, soweit wie derartige Arbeiten im Uhrmacherfach vorkommen und verlangt werden; wissenschaftliche Apparate, Zählwerke etc., sofern solche im directen Zusammenhang mit der Uhrmacherei stehen; Anleitung zur selbstständigen Führung eines Uhren-Geschäfts, Buchführung und practische Einrichtungen im Betriebe; neue oder alte berühmte Thurm- und Kirchenguhren, wie letztere an verschiedenen Orten, wie Prag, Lübeck, Danzig, Nürnberg etc. vorhanden sind; Biographien berühmter Meister der Uhrmacherkunst etc. etc.

Ausser schriftlichen Arbeiten werden auch **practische** Arbeiten zur Werthung zugelassen, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, dass die eingelieferte Arbeit bis dahin noch nicht zu einem Preisbewerb benutzt sein darf. Dem betreffenden Arbeitsstück ist das Datum beizufügen, wann es hergestellt wurde.

Die Preise bestehen in Folgenden:

- | | |
|---------------------------------|----|
| 1. Preis im Werthe von 40 Mark. | 40 |
| 2. " " " " 30 " | 30 |
| 3. " " " " 20 " | 20 |
| 4. " " " " 10 " | 10 |

Mahnung.

Wir ersuchen, alle restirenden Beiträge **sofort** an unsern I. Kassirer H. Lill abzuführen, widrigenfalls wir gegen die Säumigen statutengemäss vorgehen.

Hamburg-Altonaer Uhrmacher-Gehilfen-Verein 1876.
I. A.: H. Wærmer.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Arbeiten müssen **ohne Namen** des Verfassers, dagegen mit einem beliebigen Motto versehen, bis spätestens am 15. November 1895 beim 1. Schriftamt eingereicht sein.
2. Der Name des Verfassers mit ausführlicher Adresse und seiner Verbandsnummer muss verschlossen in einem besonderen Couvert der Arbeit beigelegt sein; als Aufschrift soll das Couvert das gleiche Motto tragen, mit welchem die Arbeit bezeichnet ist.
3. Die Namen der Preisrichter werden vor Ablauf des Termins veröffentlicht.
4. Die Prämien bestehen in Werkzeug-Gegenständen im angegebenen Werthe, jedoch steht es dem Prämiirten frei, dafür den Baarbetrag zu wählen.
5. Manuscripte, die prämiirt werden, werden Eigenthum des Verbandes, wogegen nicht prämiirte auf Verlangen franco retournirt werden.
6. Das Preisgericht ist dem 20. Bezirk resp. dem Bezirks-Verein „Chronologia“ in München übertragen worden.

Berlin, den 20. Juli 1895.

Der Central-Vorstand. I. A.: Schulte.

Deutscher Uhrmacher-Gehilfen-Verband.

Sammlung für Claudius Saunier.

Es gingen beim Schriftamt ein:
Eine Sammlung auf dem schweizer Bezirkstag
in Bern, durch Herrn P. Morgenstern
eingesandt 8,00 Mk.
Bestand 232,53. „
Summa 240,53 Mk.

worüber hiermit quittirt

der I. Schriftführer **Schulte**.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem aber schweren Leiden verstarb am 16. August cr. unser lieber College

Gebhard Kolb

im Alter von 27 Jahren im elterlichen Hause in Eisenharz bei Isny (Württemberg).

Seine langjährige Mitgliedschaft und sein eifriges Bestreben für den Verband sichern dem Entschlafenen bei uns ein ehrendes Andenken. Der Central-Vorstand. **E. Schultz**, 1. Vorsitzender.

Achtung.

Wir ersuchen alle Collegen, bei Anfragen an unsern Verein betreffs Vacanzen etc. stets die Verbands-Nummer anzugeben, da sonst solche unberücksichtigt bleiben.

Hamburg-Altonaer Uhrmacher-Gehilfen-Verein 1876.
I. A.: H. Wærmer.